

FRAKTION GRÜNE ARBEITNEHMER IN DER AK WIEN

167. Tagung der Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien
am 14. November 2016

Resolution 01

Für ein anderes Europa

Sieben Jahre lang wurde unter Ausschluss der Öffentlichkeit über das CETA Handelsabkommen verhandelt. Herausgekommen ist ein Abkommen, das hauptsächlich den Profitinteressen von Finanzmärkten und Großkonzernen nützt und die Dominanz des Geldes und des Profites über die Interessen der Bevölkerung stellt.

Und jetzt wundern sich die Eliten der EU, dass es dagegen immer größer werdender Widerstand aufkommt?

Mit bald nicht mehr zu überbietender Arroganz wird uns ein Scheitern dieses Vertrages als eine „Blamage“ für Europa verkauft. Das Gegenteil ist der Fall: Die Menschen werden kritischer und lassen sich nicht mehr alles gefallen. Gerade das ist vielmehr ein Grund, stolz zu sein auf dieses Europa (besonders auf die Wallonen)!

Diese Union muss sich weiterentwickeln und die Interessen der Bevölkerung bezüglich sozialer Gerechtigkeit, Daseinsvorsorge, Umweltschutz, Klimawandel (uvm.) höher stellen als die Interessen des Profites und der Großkonzerne. Die demokratische Einbindung der europäischen Völker muss von Grund auf verbessert werden, damit sichergestellt ist, dass die Entscheidungsträger im Einklang mit den Interessen der Menschen handeln.

So eine Europäische Union wünschen sich die Menschen in Europa. Wenn die führenden Kräfte in der Europäischen Union dies nicht bald erkennen und danach handeln, wird die Europäische Union früher oder später zum Scheitern verurteilt sein.

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrstimmig <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	--------------------------------------

FRAKTION GRÜNE ARBEITNEHMER IN DER AK WIEN

167. Tagung der Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien
am 14. November 2016

Resolution 02

WALLONEN – eine Chance für Europa

Die Arbeiterkammer Wien spricht sich dafür aus, dass das Veto der Wallonen ernst genommen wird.

Das Veto der Wallonen ist eine Chance für Europa, kein Tiefpunkt, sondern ein Wendepunkt in der EU. Die EU hat jetzt die Chance die Weichen neu zu stellen, von einem neoliberalen Kapitalkurs der Großkonzerne hin zu einem sozialen, gerechten Europa, wo die Bedürfnisse und Wünsche der Menschen stärker gewichtet werden als die Wirtschaftsinteressen der multinationalen Konzerne. Es sollte der Kommission ein starkes Warnzeichen sein, nicht über die berechtigten Interessen und Bedenken der Bevölkerung drüber zu fahren.

Bedenklich ist hier die Entwicklung schon lange. Wenn die Kommission so weiter macht wird sie damit langfristig den Zerfall Europas einleiten, und die wunderbare Idee von einem Europa der Nationen für die Wirtschaftsinteressen von ein paar Großkonzernen zerstören.

Das Projekt Europa wäre dann wahrscheinlich für immer oder zumindest für sehr lange Zeit gescheitert. Auch eine stärkere Demokratisierung der EU ist hier nötig.

Die Arbeiterkammer Wien hält fest, dass der Widerstand der Wallonie auch im Interesse der AK und der ArbeitnehmerInnen Österreichs ist, und begrüßt diesen ausdrücklich.

Andernfalls wäre CETA verwirklicht worden, inklusive der aus AK-Sicht bedenklichen Punkte, wie z.B.: das Vorsorgeprinzip nach europäischem Recht wurde nicht verankert, inländische Unternehmer können immer noch durch die Schiedsgerichte benachteiligt werden, Arbeitsrechte und Daseinsvorsorge sowie öffentliche Hand sind nicht ausreichend geschützt, etc.

Somit sei festgehalten dass nicht „ganz Europa“ jetzt von der Wallonie behindert und gebremst wird, sondern dass zumindest die Arbeiterkammer Wien diese Möglichkeit zum Neustart begrüßt.

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrstimmig <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	--------------------------------------

FRAKTION GRÜNE ARBEITNEHMER IN DER AK WIEN

167. Tagung der Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien
am 14. November 2016

Antrag 01

Arbeiterkammer Wien unterstützt das Volksbegehren gegen TTIP, CETA, TISA

Die Arbeiterkammer Wien unterstützt das Volksbegehren als eine demokratisch legitime Möglichkeit, Bedenken an den internationalen Verträgen TTIP, CETA, TISA auszudrücken und empfiehlt ihren Mitgliedern, dieses zu unterschreiben.

Da die Vorbehalte der Arbeiterkammer Wien gegen diese Verträge noch nicht restlos ausgeräumt sind, sieht diese in dem Volksbegehren gegen TTIP, CETA, TISA eine Chance, dass diese Vorbehalte, die nicht nur von der Arbeiterkammer geteilt werden, sondern auch von einem großen Teil der Bevölkerung, entsprechend ernst genommen werden.

Wenn sogar der EU Kommissionspräsident diese Vorbehalte als „österreichischen Klamauk“ bezeichnet, so ist es an der Zeit festzuhalten, dass es sich dabei nicht um eine Kasperliade eines neu bestellten Bundeskanzlers handelt, sondern dass ein großer Teil der österreichischen Bevölkerung hinter diesen Vorbehalten steht.

Rechtlich gesehen ist die Regierung auch an ein positives Volksbegehren nicht unbedingt gebunden. Wie sich in der Vergangenheit gezeigt hat, gibt es eine Reihe von Volksbegehren, die zwar positiv (im Sinne des Einreichers) ausgegangen sind, und dennoch nicht umgesetzt wurden.

Laut Gesetz ist das Parlament nur dazu verpflichtet, das Volksbegehren zu behandeln. Die Behandlung erfolgt in der Weise, dass die Initiatoren des Volksbegehrens vom Parlament bzw. vom entsprechenden parlamentarischen Ausschuss angehört werden müssen und dieses dann beraten wird. Es ist aber damit nicht garantiert, dass das Volksbegehren im Sinne der Betreiber auch wirklich umgesetzt wird.

Der wirkliche Einfluss des Volksbegehrens hängt daher sehr stark von der Anzahl der Unterstützer ab. Je mehr Menschen dieses unterschreiben, desto größer ist auch der Druck auf die Politiker, im Sinne des Volksbegehrens zu entscheiden oder zumindest wenigstens Teile davon umzusetzen.

Es ist daher wichtig, dass hier ein klares und deutliches Votum der Bevölkerung zum Ausdruck gebracht wird. Hier eröffnet sich die Chance, Vorbehalte und Bedenken nochmals nachhaltig in den umstrittenen Verträgen zu bearbeiten. Ein sehr gutes Volksbegehrens-Ergebnis muss daher diese Verträge nicht unbedingt zu Fall bringen, es wird aber in jedem Fall den Inhalt der Verträge aller

Voraussicht nach entscheidend verändern. Dies müsste sogar im Sinne der EU sein, da ein politischer Kurs gegen die Mehrheit der Bevölkerung auf Dauer nicht durchzuhalten sein wird.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig

FRAKTION GRÜNE ARBEITNEHMER IN DER AK WIEN

167. Tagung der Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien
am 14. November 2016

Antrag 02

Keine vorläufige Anwendung von CETA

Die Arbeiterkammer Wien spricht sich gegen eine vorläufige Anwendung von CETA aus, auch dann wenn es sich dabei angeblich nur um jene Teile handelt bei denen die Souveränität der Nationalstaaten nicht betroffen ist.

Diese Vorgangsweise ist unseriös und ist nach Meinung der Arbeiterkammer Wien eine Überrumpelungstaktik. CETA kann nur dann in Kraft gesetzt werden, wenn es zu einem komplett ausverhandelten und publizierten Vertragstext auch die Zustimmung von den zuständigen Gremien und darüber hinaus auch von den Nationalstaaten gibt.

Auch wenn das deutsche Bundesverfassungsgericht CETA nicht endgültig gestoppt hat, hat es aber der Bundesregierung doch einige wesentliche Auflagen erteilt.

- 1) CETA darf nur vorläufig dort angewendet werden, wo unstreitig nur und ausschließlich die EU über ihre eigenen gesetzgeberischen Kompetenzen verfügt. Bestehen also Bedenken, ob manche Themengebiete in die Kompetenz der Mitgliedsstaaten fallen, darf CETA eben noch nicht, auch nicht vorläufig, angewendet werden.
- 2) Dann muss CETA demokratisch „rückgekoppelt“ werden. Es gibt einen im Vertrag vorgesehenen Ausschuss, der auch Kompetenzen hat, das Freihandelsabkommen auszulegen und weiterzuentwickeln. Dieser Ausschuss darf nur tätig werden, wenn auch der deutsche Wähler über den Bundestag und die Bundesregierung die Entscheidungen legitimiert. Der Ausschuss darf also nicht völlig losgelöst vom Volk agieren.
- 3) Und schließlich muss Deutschland die Möglichkeit haben, die vorläufige Anwendung einseitig zu kündigen. Das ist wohl einer der wichtigsten Punkte. Denn das Bundesverfassungsgericht prüft weiterhin die Hauptsacheverfahren gegen CETA. Würde Karlsruhe also zu dem Ergebnis kommen, dass CETA und die vorläufige Anwendung verfassungswidrig sind, muss die Bundesrepublik die einseitige Kündigung aussprechen. Das behält sich das Gericht ausdrücklich vor.

(Quelle: <http://www.123recht.net/Bundesverfassungsgericht-erlaubt-CETA-vorlaeufig-und-unter-Auflagen-a157813.html>).

Aber: CETA kann sich nun nachträglich als verfassungsgemäß herausstellen, aber eben auch als verfassungswidrig.

Wenn nun also Firmen im Vertrauen auf die Rechtslage innerhalb dieser vorläufigen Genehmigung ihre Geschäfte abwickeln und der Vertrag dann wieder durch Deutschland oder ein anderes Land einseitig gekündigt wird, was passiert dann mit eventuell entstandenen Schäden oder Kosten, die durch diese einseitige Auflösung entstanden sind? Können die geschädigten Firmen Schadenersatzforderungen stellen? Wer bezahlt?

Wie kann immer 100%ig entschieden werden, ob es sich hier um einen EU-Geschäftsfall handelt, der der vorläufigen Anwendung entspricht, oder ob hier nicht dieses Prinzip verletzt wird und doch nationalstaatliche Kompetenzen betroffen sind? Wie werden Auffassungsunterschiede während dieser vorläufigen Anwendung geregelt? Entscheiden dann die Gerichte? Wer trägt die Kosten?

Es ist zu befürchten, dass eine vorläufige Anwendung eine Fülle von Rechtsunsicherheiten und Kompetenzstreitigkeiten nach sich zieht.

Handels- und Rechtsstreitigkeiten innerhalb der EU und auch zwischen EU und Kanada sind durch die vorläufige Anwendung geradezu vorprogrammiert.

Ein weitreichender und so umstrittener Vertrag wie CETA oder auch TTIP kann nicht ganz einfach vorläufig und in Teilen in Kraft gesetzt werden, da damit bereits unwiderrufliche Fakten geschaffen werden.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig

FRAKTION GRÜNE ARBEITNEHMER IN DER AK WIEN

167. Tagung der Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien
am 14. November 2016

Antrag 03

AK Wien für eine CETA Volksabstimmung

Die Arbeiterkammer Wien spricht sich dafür aus, dass CETA nach Vorliegen des ausverhandelten fertigen Vertragstextes einer verbindlichen Volksabstimmung unterzogen wird. Bei einem Nein bei der Volksabstimmung darf der Vertrag vom österreichischen Parlament oder anderen österreichischen Gremien oder Personen nicht ratifiziert werden.

Von den Politikern und nicht zuletzt auch vom ehemaligen Bundeskanzler Faymann wurde immer wieder versprochen, dass es zu keinen wesentlichen Änderungen im EU Vertrag kommen kann, ohne dass dazu das österreichische Volk befragt wird. Im Grunde genommen bedeutet das auch, dass für den CETA Vertrag, der sicher eine wesentliche Änderung im EU Vertrag darstellt, eine Volksabstimmung notwendig ist. Nun sind diese Versprechen rechtlich leider nicht bindend und der amtierende Bundeskanzler Kern hat bereits kundgetan, dass er sich an die Versprechen seiner Vorgänger nicht gebunden fühlt. Nun kann man darüber geteilter Meinung sein, ob Politiker grundsätzlich Versprechen halten müssen. Unbestritten ist aber, dass es politisch nicht klug ist, so umfassende Verträge wie CETA, TTIP oder TISA gegen den Willen einer breiten Mehrheit in der Bevölkerung durchzupeitschen. Abgesehen davon, dass damit die Politikerverdrossenheit und die Demokratieverdrossenheit in der Bevölkerung weiter steigen wird, ist zu befürchten, dass es dadurch in Österreich zu einem „Rechtsruck“ in ungeahnten Ausmaßen kommt. Die Befürchtung mancher Politiker, dass man damit der FPÖ zu einer absoluten Mehrheit verhelfen würde, könnte noch übertroffen werden. Es könnten, wie sich bereits in Deutschland ansatzweise zeigt dann politische Gruppen an die Macht kommen, gegen die unsere FPÖ dann eine Linkspartei ist. Die Demokratie in Österreich sowie der Rechtsstaat, wie wir ihn kennen und befürworten, wäre durch so ein Vorgehen massiv gefährdet. Solche Risiken ist sicher kein Handelsvertrag wert, auch wenn er kurzfristig Gewinne bringen sollte. Es ist zu befürchten, dass nach einem Durchpeitschen der Handelsverträge TTIP, CETA, TISA etc. gegen den Willen der österreichischen Bevölkerung kein Stein auf dem anderen bleibt.

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrstimmig <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	--------------------------------------

FRAKTION GRÜNE ARBEITNEHMER IN DER AK WIEN

167. Tagung der Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien
am 14. November 2016

Antrag 04

Mitgliederbefragung zu CETA, TTIP, TISA

Die Arbeiterkammer Wien führt eine Mitgliederbefragung durch, ob bei den Handelsverträgen TTIP, CETA, TISA überhaupt noch weiterverhandelt werden soll, bzw. ob diese Verträge ratifiziert werden sollen.

Ähnlich wie in der SPÖ sollte auch bei der Arbeiterkammer eine Mitgliederbefragung durchgeführt werden, wie die AK Mitglieder die Risiken und Chancen von Handelsverträgen einschätzen.

Ein klares Nein zu den Verträgen CETA, TTIP und TISA bei dieser Mitgliederbefragung würden die Vorbehalte der Arbeiterkammer zusätzlich legitimieren und wären auch ein Arbeitsauftrag an die AK Gremien, hier noch stärker und konsequenter gegen die „Giftzähne“ in diesen Verträgen vorzugehen, als sie dies ohnehin schon tut.

Freihandelsverträge in dieser Form, mit Schiedsgerichten, Regulierungskommissionen etc., sind ein wirtschaftlicher Irrtum, ebenso wie sich der neoliberale Wirtschaftskurs, der jetzt überall in Europa vorherrscht, als fataler Irrtum herausgestellt hat.

Gerade wenn „Experten“ an einem neoliberalen Kurs festhalten, für den diese Freihandelsverträge ein wichtiges Werkzeug sind, um die Macht der Konzerne weiter zu festigen, müssen wir hier die Notbremse ziehen.

Wir können nicht weiterhin Sozialabbau und Umweltzerstörung betreiben. Unser Wirtschaftssystem in Europa muss sich grundsätzlich und radikal ändern. Verträge wie TTIP, CETA, TISA verursachen ein erhöhtes Verkehrsaufkommen, erhöhten Materialverbrauch, zerstören Umweltressourcen und soziale Strukturen, kurz und gut, sie sind bei der Lösung unserer Umwelt- und Sozialprobleme genau das falsche Mittel um die anstehenden Probleme zu lösen.

Auch wenn es die Meinung gibt, dass es für diese Verträge gute wirtschaftliche Gründe gibt, so sind diese in Anbetracht der schädlichen Auswirkungen auf Gesellschaft und Umwelt keinesfalls zu befürworten. Auch für die Sklaverei im Süden Amerikas gab es damals gute wirtschaftliche Gründe, diese war aber moralisch sicher nicht vertretbar. Wiederholen wir nicht immer wieder dieselben fatalen Fehler, Moral und Ethik kann in einer nachhaltigen menschenfreundlichen Gesellschaft nicht durch Geld ersetzt werden.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig

FRAKTION GRÜNE ARBEITNEHMER IN DER AK WIEN

167. Tagung der Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien
am 14. November 2016

Antrag 05

Keine Lebensmittelverschwendung

Die Arbeiterkammer Wien spricht sich für zielführende Maßnahmen gegen die Lebensmittelverschwendung aus.

Ein großer Teil der produzierten Lebensmittel wird – oft sogar noch vor dem Ablaufdatum – einfach entsorgt, sprich weggeworfen. Vieles was z.B. in Supermärkten übrig bleibt, weil mehr bestellt wurde als verkauft werden konnte, wäre noch genießbar, wird aber weggeworfen, weil Platz für neue Ware geschaffen werden muss.

In Frankreich ist man dazu übergegangen, dass die Supermärkte die übriggebliebenen Lebensmittel an Bedürftige spenden **müssen**. Derartiges könnte man – als einen ersten Schritt - ja auch in Österreich einführen.

Vorstellbar wäre vieles:

- Schaffung von mehr Einrichtungen, die die Lebensmittel an Bedürftige verteilen
- Was für den menschlichen Genuss nicht mehr geeignet ist, könnte man zu Tierfutter verarbeiten
- Was auch für Tierfutter nicht mehr taugt, könnte man zu Biogas verarbeiten

Wo private BetreiberInnen solcher Einrichtungen fehlen, müsste eben der Staat einspringen und Strukturen schaffen, die diese Aufgabe übernehmen können. Es wäre aber auch denkbar, solchen BetreiberInnen mit Steuervorteilen Anreize zu schaffen, sodass diese überhaupt beginnen können zu arbeiten.

Aber nicht nur die Supermärkte sind für einen großen Teil der Lebensmittelverschwendung verantwortlich. Schon bei der Produktion auf den Feldern beginnt die Verschwendung. Vieles was nicht zu einem angemessenen Preis verkauft werden kann wird einfach eingeeckert oder schon bevor es in den Handel kommt vernichtet. Auch diese Vorgehensweisen müssen abgestellt werden. In Zeiten, in denen viele Menschen darum kämpfen, nicht vom sozialen Abstieg betroffen zu sein, und dahingehend immer mehr unter Druck geraten, ist es schlicht unerträglich, dass so viele Lebensmittel einfach vernichtet werden. Aber auch wenn man an die steigende Bevölkerungszahl auf unserem Planeten denkt, und immer wieder Menschen von Hungersnöten betroffen sind, kann es doch nicht egal sein, dass so viele Lebensmittel verschwendet werden, ohne auch nur den Versuch zu machen, diese den von Armut und Hunger Betroffenen zuzuführen.

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrstimmig <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	--------------------------------------

FRAKTION GRÜNE ARBEITNEHMER IN DER AK WIEN

167. Tagung der Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien
am 14. November 2016

Antrag 06

Warenlieferung mittels Drohnen

Die Arbeiterkammer Wien spricht sich für ein Verbot von Drohnen im öffentlichen Raum aus.

Der Einsatz von Drohnen im öffentlichen Raum sorgt bereits jetzt für Gefahrensituationen, und das, obwohl es bis jetzt nur relativ wenige Drohnen gibt, die von Privatpersonen geflogen werden. Immer wieder sorgen Drohnen, die in der Nähe von Flughäfen in zu großer Höhe geflogen werden, für Störungen im Flugverkehr. Die Kollision von Flugzeugen mit Drohnen wäre dann eine mögliche Unfallursache.

Nun drängen aber auch zusätzlich Firmen auf den Markt, um mittels Drohnen als Zubringer Post oder Waren zuzustellen. Diese Drohnen würden dann überdies automatisch per Computer gesteuert. Jeder Programmierfehler würde hier zwangsläufig zu einem Absturz und zur Gefährdung von Personen führen.

Wenn dann der Himmel voll von Drohnen ist, die vollautomatisch programmiert faktisch jedes Ziel ohne Kontrolle und ungestört erreichen können, beginnt erst die wirkliche Gefährdung. Es würde nicht lange dauern, bis Terroristen solche programmierten Drohnen zum Transport von Sprengstoff und anderen Giftstoffen verwenden würden. Terroristen könnten hier praktisch jedes Ziel ohne persönliche Gefährdung völlig anonym zwecks Terroranschlägen anfliegen. Dass die Anonymität im Internet nicht so leicht geknackt werden kann bzw. vorbeugende Maßnahmen gegen diese Art des Terrorismus praktisch unmöglich sind, liegt auf der Hand. Der Himmel wäre voll mit Drohnen, die Pakete und Waren zustellen, nur leider würden sich dann in einigen Drohnen auch Bomben befinden.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig

FRAKTION GRÜNE ARBEITNEHMER IN DER AK WIEN

167. Tagung der Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien
am 14. November 2016

Antrag 07

Alkoholisierte FußgängerInnen

Die Arbeiterkammer Wien spricht sich für ein Alkohollimit für alle VerkehrsteilnehmerInnen aus. Neben der 0,5 Promille für AutofahrerInnen und den der 0,8 Promille Grenze für RadfahrerInnen sollte auch eine 1,2 Promille Grenze für FußgängerInnen gelten.

Da auch FußgängerInnen, genauso wie AutofahrerInnen oder RadfahrerInnen VerkehrsteilnehmerInnen sind, ist es nach Meinung der Arbeiterkammer Wien angebracht, auch für FußgängerInnen, die sich im öffentlichen Raum bewegen, ein Alkohollimit festzulegen. Betrunkene FußgängerInnen, die plötzlich auf die Fahrbahn torkeln, gefährden nicht nur sich, sondern auch alle anderen VerkehrsteilnehmerInnen.

Wenn z.B. ein Autolenker/eine Autolenkerin mit einem plötzlichen unkontrollierten Ausweichmanöver die Kollision mit einem/r betrunkenen FußgängerIn verhindern möchte, rammt er dabei möglicherweise andere AutofahrerInnen oder andere unbeteiligte PassantInnenen. Oder aber er reagiert zu spät und verletzt oder tötet sogar den/die betrunkene/n FußgängerIn.

Sicher gibt es auch Personen, die sogar volltrunken keine Gefahr für die VerkehrsteilnehmerInnen sind, da sie von anderen (nüchternen) Personen begleitet werden oder sie betreten keinen öffentlichen Raum, an dem Verkehr stattfindet. Volltrunkenheit im Straßenverkehr sollte jedenfalls kein Kavaliersdelikt sein.

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrstimmig <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	--------------------------------------

FRAKTION GRÜNE ARBEITNEHMER IN DER AK WIEN

167. Tagung der Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien
am 14. November 2016

Antrag 08

Probeführerschein Verlängerung

Die Arbeiterkammer Wien spricht sich im Sinne einer erhöhten Verkehrssicherheit dafür aus, dass die Probezeit für Führerschein-Neulinge von dzt. 2 Jahren auf 3 Jahre verlängert wird.

Die Verkehrssicherheit auf Österreichs Straßen kann zwar mit anderen Ländern durchaus Schritt halten, trotzdem sollte man jede nach Möglichkeit sinnvolle Maßnahme ergreifen, um diese zu erhöhen. Besonders bei schweren Verkehrsunfällen mit Toten und Schwerverletzten sind es zwei Unfallursachen, die hier dominieren. Trunkenheit am Steuer und überhöhte Geschwindigkeit, die mit einer Selbstüberschätzung des eigenen Fahrkönnens einhergeht. Diese Ursachen werden durch den Probeführerschein bei Führerschein Neulingen hintangehalten. Sie sind Limits bei Alkohol und Geschwindigkeit

Nach Meinung von Verkehrsexperten könnte die Verlängerung der Probezeit um nur ein Jahr von zwei auf drei Jahren hier wesentlich zu einer Verbesserung der Verkehrssicherheit beitragen.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig

FRAKTION GRÜNE ARBEITNEHMER IN DER AK WIEN

167. Tagung der Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien
am 14. November 2016

Antrag 09

Verfassungsrichter

Die Arbeiterkammer Wien zeigt sich anlässlich der Aussage von Verfassungsrichter Schnitzer besorgt über eine möglicherweise beginnende Verpolitisierung der Verfassungsgerichte und ersucht das Gremium hier um besondere Sorgfalt und eventuell vorbeugende Maßnahmen, um einer solchen Entwicklung Einhalt zu gebieten.

Die Arbeiterkammer Wien spricht sich dafür aus, dass der VGH weiterhin alles dazu unternimmt, die Würde und das Ansehen des höchsten Gerichtes aufrecht zu erhalten.

Wenn ein Verfassungsrichter eine private Meinung zu einem Gerichtsverfahren äußert, an dem er selbst beteiligt ist, so ist das sein gutes Recht. Er darf diese dann aber nicht veröffentlichen, da seine „private Meinung“ als Verfassungsrichter ein ganz anderes Gewicht hat als die von einem anderen Staatsbürger. Das Verfassungsgericht erfreut sich hoher Akzeptanz in der Bevölkerung, nicht zuletzt deshalb, da die Urteilsbegründung nur vom Vorsitzenden als Sprecher des Gremiums veröffentlicht wird. Würden hier nur die einzelnen vielleicht gegenteiligen Auffassungen und das Stimmverhältnis der einzelnen Richter veröffentlicht, würde das dem Ansehen der Institution schaden, da der Normalbürger sehr leicht den Eindruck gewinnen könnte, dass es sich hier um einen „zerstrittenen Haufen“ anstatt eines Hohen Gerichtes handelt..

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrstimmig <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	--------------------------------------

FRAKTION GRÜNE ARBEITNEHMER IN DER AK WIEN

167. Tagung der Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien
am 14. November 2016

Antrag 10

Notbevorratung

Die Arbeiterkammer Wien spricht sich für eine Informationsoffensive über Notbevorratung und richtiges Krisenmanagement bei Naturkatastrophen und Terroranschlägen aus.

Deutschland hat hier bereits eine Vorreiterrolle übernommen, die nicht nur positiv aufgenommen wurde und sehr kontrovers diskutiert wurde. Während einerseits bekräftigt wurde, dass man mit solchen Informationen Unruhe oder vielleicht sogar Panik erzeugt, wurde hier doch eine entsprechende Vorsorge und Information für den Fall der Fälle von weiten Teilen der Bevölkerung goutiert. Die Vorsorge verhindert ja gerade Hamsterkäufe und Panikreaktionen, denn wenn die Bevölkerung Mindestvorräte an Wasser, Lebensmitteln und Medikamenten sowieso bereits im Haushalt vorrätig hat, erübrigt sich ein Hamsterkauf.

Durch die starke Vernetzung der Infrastruktur der Staaten (multinationale Stromnetze etc.) und die elektronische Steuerung von Kraftwerken und anderen wichtigen zivilen aber auch militärischen Einrichtungen sind hier auch besonders Cyber Attacken durch Terroristen oder feindliche Mächte über das Internet möglich geworden. Ein Totalausfall der öffentlichen Versorgung erscheint nicht mehr unmöglich.

Da solche und ähnliche Notsituationen jederzeit eintreten können erscheint eine verbesserte Vorsorge dringend nötig. Ein wichtiger Teil dieser Prävention wäre dann aber auch die Information und Vorbereitung der Zivilbevölkerung auf solche Krisenfälle.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig

FRAKTION GRÜNE ARBEITNEHMER IN DER AK WIEN

167. Tagung der Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien
am 14. November 2016

Antrag 11

E-Voting

Die Arbeiterkammer Wien spricht sich bei einer eventuell stattfindenden Wahlrechtsreform gegen eine Wahl mittels E-Voting aus.

Wahlen sind in einer Demokratie ein sehr hohes Gut und es ist hier absolut sicher zu stellen, dass das Wahlergebnis nicht manipuliert werden kann. Wie sich bei den Bundespräsidenten-Wahlen gezeigt hat, kann das Vertrauen der Bevölkerung in die Demokratie nur gehalten werden, wenn jede Möglichkeit der Manipulation von Wahlen ausgeschlossen wird. Die sicherste Art der Stimmabgabe ist gewiss die Direktwahl bei einer Wahlbehörde.

Wenn also schon bei der Briefwahl zur Bundespräsidentenwahl eine Manipulierung des Wahlergebnisses nicht ganz zweifelsfrei ausgeschlossen werden konnte, ist die elektronische Stimmabgabe noch viel leichter zu manipulieren. Kein Computersystem ist absolut sicher und das Nachzählen von Stimmen ist bei E-Voting erst gar nicht möglich.

Eine Änderung des Bundeswahlrechtes würde aber dann in weiterer Folge auch auf andere Wahlen, wie Landtagswahlen, Gemeinderatswahlen etc. durchschlagen. Die Arbeiterkammer hat aber in ihrer langen Geschichte oft genug bewiesen, dass Arbeiterkammer-Wahlen auch ohne große Wahlrechtsreform und E-Voting erfolgreich und zweifelsfrei durchgeführt werden können.

Ein E-Voting könnte hier, auch wenn es korrekt durchgeführt wurde, das Vertrauen der WählerInnen in das Wahlergebnis schwächen und würde Manipulationsgerüchte und Verschwörungstheorien geradezu provozieren.

Der Bedarf an Wahlen mittels E-Voting erscheint daher in Österreich nicht gegeben.

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrstimmig <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	--------------------------------------

FRAKTION GRÜNE ARBEITNEHMER IN DER AK WIEN

167. Tagung der Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien
am 14. November 2016

Antrag 12

ÖMV Gasnetz

Die Arbeiterkammer Wien spricht sich gegen den Verkauf bzw. die Privatisierung des Gasnetzes der ÖMV Tochter Gas Connect Austria aus. Wenn aber ein Verkauf unumgänglich ist, sollen die restlichen 51 % der Anteile durch die ÖBIB übernommen werden.

Die ÖMV möchte 900 km Hochdruckleitungen der GCA teilweise verkaufen, zu einem kolportierten Kaufpreis von € 600 Mio. Im Gegenzug dazu erhalten die Käufer eine stabile Rendite von 5 %. Die ÖMV sieht bei diesem Verkauf keine Probleme, da sie sich nur von einem Minderheitsanteil von 49 % trennen will und daher Mehrheitsaktionär bleibt.

Hier wäre aber ein erster Schritt in Richtung Privatisierung getan. Wie auch SPÖ Wirtschaftssprecher Christoph Matznetter richtig bemerkt, kann man nicht einfach wichtige Versorgungsinfrastruktur ausländischen Investoren überlassen.

Sollte der Verkauf aber doch durchgezogen werden dann sollte der Staat die restlichen 51 % der Anteile selbst übernehmen, und zwar über die Staatsholding ÖBIB.

Die ÖBIB, die als Beteiligungsgesellschaft der Republik Österreich die Eigentümerinteressen des Bundes bei strategisch bedeutsamen Beteiligungen vertritt, wäre hier ein wichtiger Sicherheitsfaktor gegen weitere Privatisierungen.

Angesicht der aktuell tiefen Zinsen sollte die Finanzierung kein Problem sein, meint auch dazu Brigitte Ederer, die für diese Variante plädiert.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig

FRAKTION GRÜNE ARBEITNEHMER IN DER AK WIEN

167. Tagung der Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien
am 14. November 2016

Antrag 13

Kurzparkzonen in Wien

Die Arbeiterkammer Wien spricht sich für eine Vermehrung von Kurzparkzonen in Wien als Anreiz zum Umsteigen auf öffentlichen Verkehr bzw. auf Elektromobilität aus.

In großen Siedlungsgebieten, wie z.B. Großfeldsiedlung, etc. gibt es derzeit kein Parkpickerl, was ja prinzipiell auch zu begrüßen ist. Es gibt sehr große Bereiche, wo ohne Gebühr geparkt werden darf. Obwohl das Parkplatzangebot groß ist, kommt es durch die kostenlose Benützung dieser Flächen zu einem Engpass an aktuell zur Verfügung stehenden Parkplätzen für Zulieferung von Waren oder BesucherInnen. Was nichts kostet wird bekanntlich grenzenlos genützt.

Es sollten daher mindestens ein Teil der Parkplätze, vielleicht 20-30%, über die gesamte Parkfläche verteilt als Kurzparkzonen eingerichtet werden.

Diese Regelung hätte mehrere Vorteile:

- 1) Caritas und Pflegehilfsdienste, die Personen in den Wohnsiedlungen betreuen, könnten von der Kurzparkgebühr ausgenommen werden, und hätten dann einen relativ sicheren Parkplatz, um ihre Dienste durchzuführen.
- 2) BesucherInnen und Personen, die dort nicht wohnen, würden hier wahrscheinlich öfters die öffentlichen Verkehrsmittel benützen, um diese Parkgebühr einzusparen.
- 3) Wenn man für einen Zeitraum von 5 Jahren diese Kurzparkzonen für Elektroautos kostenlos zur Verfügung stellt, wäre dies ein starker Anreiz für BewohnerInnen, auf Elektromobilität umzusteigen.
- 4) Auch TaxifahrerInnen hätten hier Plätze, wo sie Fahrgäste zu- oder aussteigen lassen können, ohne den übrigen Verkehr zu behindern. Dass diese für die kurze Stehzeit von einigen Minuten keine Parkgebühr zu entrichten hätten versteht sich von selbst, da es sich nicht um Parken, sondern nur um kurzfristiges Anhalten handelt.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig

FRAKTION GRÜNE ARBEITNEHMER IN DER AK WIEN

167. Tagung der Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien
am 14. November 2016

Antrag 14

Datensicherheit bei E-Cards

Die Arbeiterkammer Wien spricht sich für mehr Datensicherheit für die Patientendaten im Rahmen der neuen E-Cards aus.

Im Zuge der Neugestaltung der E-Card werden über die Patienten nicht nur persönliche Daten, sondern auch sensible medizinische Daten erhoben und gespeichert. Diese Daten sind auch für Gruppen von strategischem Interesse, die nicht Bestandteil des klassischen Arzt-Patienten-Verhältnisses sind, wie z.B. Versicherungen, Personalvermittlungsagenturen oder Personalverleiher.

Hier wäre sicherzustellen, dass nur der behandelnde Arzt Zugriff zu diesen Daten hat. Hier wären einige Dinge zu beachten:

- 1) Zugriff über Datenlesegerät darf nur der behandelnde Arzt haben, der Zugriff von anderen Personen ist unerwünscht und deshalb zu unterbinden.
- 2) Da diese Daten auch von anderen Personen gehackt werden könnten und sich so Firmenchefs o.a. Zugang zu diesen Daten verschaffen könnten, sind höchste Standards bei der Verschlüsselung der Daten anzulegen.
- 3) Die Zugriffe auf die Patientendaten sollen lückenlos protokolliert werden. Es muss später nachvollziehbar sein, wer wann welche Daten von der E-Card abgefragt hat.
- 4) Falls der Patient dies wünscht muss es möglich sein, ihm bereitzustellen, welche Daten wann abgefragt wurden.
- 5) Eine opt out Lösung muss jederzeit möglich sein. Der Patient soll jederzeit beantragen können, dass eine weitere Datenerfassung unterbunden wird und auch die bereits gespeicherten medizinischen Daten müssen dann nachweislich wieder gelöscht werden.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig

FRAKTION GRÜNE ARBEITNEHMER IN DER AK WIEN

167. Tagung der Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien
am 14. November 2016

Antrag 15

Schulmilch

Die Arbeiterkammer Wien spricht sich für eine Wiedereinführung der Aktion Schulmilch aus.

Milch als gesundes und natürliches Lebensmittel ist an den Schulen praktisch nicht mehr erhältlich. Die SchülerInnen können allenfalls aus Automaten schädliche überzuckerte Süßgetränke zu einem relativ hohen Preis beziehen.

Die Schulmilch wurde unter anderem deshalb eingestellt, da der organisatorische Aufwand für die Schulwarte beim Verteilen der Milch zu groß ist. Nun gibt es aber Milchautomaten, wie sie auch in der Schweiz verwendet werden, wo man die Milch in mitgebrachte Gebinde abfüllen kann. Es gibt keine fixe Menge, die vorgegeben ist, man kann beinahe jede gewünschte Menge abzapfen, je nachdem welchen Geldbetrag in Münzen man einwirft. Am Display wird dann angezeigt, welcher Milchmenge die eingeworfene an Münzen entspricht. Es gibt auch eine Stop-Taste, damit das mitgebrachte Gefäß nicht überläuft, und man kann dann die weitere Flüssigkeitsmenge in ein anderes Gefäß füllen.

Wie sich in der Schweiz gezeigt hat erfreuen sich Milchautomaten, die dort allerdings im öffentlichen Raum aufgestellt sind, einer großen Beliebtheit. Die Milch ist hygienisch einwandfrei und von erstklassiger Qualität.

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrstimmig <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	--------------------------------------

FRAKTION GRÜNE ARBEITNEHMER IN DER AK WIEN

167. Tagung der Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien
am 14. November 2016

Antrag 16

TV Übertragung von Gerichtsprozessen

Die Arbeiterkammer Wien spricht sich gegen die von Justizminister Böhmdorfer geplante TV Übertragung von Gerichtsprozessen aus.

Die TV Übertragung von Gerichtsprozessen soll angeblich zum besseren Rechtsverständnis der Bevölkerung beitragen und das Ansehen und die Arbeitsweise des Gerichtes heben, bzw. dem Publikum näher bringen.

Die regelmäßige Übertragung von Gerichtsprozessen würde das Ansehen der Gerichte nicht steigern, sondern diese Übertragungen würden vom Publikum als Reality Show konsumiert werden, als Schauspiel, das man zur Unterhaltung konsumiert. Ganz zu schweigen von davon dass hier auch die Anonymität der Opfer und Zeugen nicht mehr gegeben wäre, wenn ihre Aussagen im TV übertragen würden. Das Opfer wird dann zusätzlich nochmals durch die Veröffentlichung „seiner Schande“ (z.B. bei Vergewaltigungen) stigmatisiert. Hier werden so viele Rechte von Beschuldigten und Beteiligten (Zeugen und Opfern) verletzt, dass man sich fragt, wie ein Jurist und Minister überhaupt auf solch eine Idee kommen kann.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig

FRAKTION GRÜNE ARBEITNEHMER IN DER AK WIEN

167. Tagung der Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien
am 14. November 2016

Antrag 17

Abzocke durch Abschleppen

Die Arbeiterkammer Wien spricht sich gegen finanzielle Abzockmaßnahmen von Parkplatzbetreibern bei irrtümlichen Falschparken aus.

Falschparken ist natürlich nicht erlaubt und soll auch sanktioniert werden. Es handelt sich bei dieser Sanktionierung aber um eine Prophylaxe gegen künftiges Falschparken. Dennoch sollte die Sanktionierung von FalschparkerInnen nicht als gewinnträchtiges Geschäftsmodell für private ParkplatzbetreiberInnen erhalten.

Ein Paradebeispiel für diese Abzockmethoden ist z.B. das Seehotel Böck in Brunn/Gebirge.

Das Freibad „100 Tage Sommer“ verfügt über einen Parkplatz, der von den BesucherInnen gebührenfrei benützt werden kann. Am gleichen See, nur auf der anderen Seite, betreibt das Seehotel Böck einen gebührenpflichtigen Privatparkplatz, an dem man um 7€/Tag parken kann, wobei die Parkkarten im Seehotel Böck erhältlich sind. Dies wird aber von den BenutzerInnen des Parkplatzes oft nicht registriert, da die Schilder mit der Info, dass es sich um einen gebührenpflichtigen Privatparkplatz handelt, nur sehr spärlich vorhanden sind und sehr unauffällig montiert sind. Nach dem Gesetz muss ein Besitz klar und deutlich gekennzeichnet sein, es muss also für eine/n durchschnittlichen AutofahrerIn klar erkennbar sein, dass es sich um einen Privatparkplatz handelt, was in diesem Fall nicht gegeben war.

Anstatt die AutofahrerInnen darauf hinzuweisen wurde sofort eine Klage wegen Besitzstörung mit Prozesskosten von 1000,- bis 1500,- € angedroht, wenn der/die betreffende AutofahrerIn nicht 340,- € Strafe für die widerrechtliche Parkplatzbenützung bezahlt.

Hier drängt sich der Verdacht auf, dass hier ein leerer Parkplatz dazu verwendet wird, um sich von nichts ahnenden NutzerInnen „stören“ zu lassen, um mit Bußgeldern zusätzliche Einnahmen zu erwirtschaften.

Aber selbst wenn dies nicht der Fall wäre, so ist eine Strafzahlung von 340,- € Strafe für ein Vergehen, wo es sich um 7,- € Parkgebühr für den ganzen Tag handelt, unverhältnismäßig hoch und daher abzulehnen. Noch dazu, wo vom Parkplatzbetreiber zweifelsfrei die eindeutige Kennzeichnung, dass es sich hier um einen gebührenpflichtigen Parkplatz handelt, unterlassen wurde.

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrstimmig <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	--------------------------------------

FRAKTION GRÜNE ARBEITNEHMER IN DER AK WIEN

167. Tagung der Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien
am 14. November 2016

Antrag 18

Horror Clowns

Die Arbeiterkammer Wien spricht sich für ein Maskierungsverbot im öffentlichen Raum aus.

Ungeachtet der Tatsache, dass das Maskieren eine gesellschaftliche Tradition darstellt, wie z.B. bei den Perchtenläufen in Tirol oder der Krampus-Tradition, kann es von der Gesellschaft nicht länger toleriert werden, dass Körperverletzungen und Gewalttaten im Schutz der Maske begangen werden.

Der neueste Hype aus Amerika, wo sich Personen als „Horror Clowns“ maskieren und unbeteiligte Personen attackieren oder verletzen, ist kein Spaß, sondern das Delikt der Körperverletzung. Selbst wenn keine körperliche Gewalt angewendet wird, was aber häufig der Fall ist, kann es nicht toleriert werden, dass unbeteiligte PassantInnen von wildfremden Personen erschreckt werden. Das ist ein großer Übergriff, der per Gesetz unterbunden werden muss.

Ausnahmen vom Maskierungsverbot kann es nur für Veranstaltungen geben, wo Maskierte im öffentlichen Raum agieren, die vorher der Polizei gemeldet werden, ähnlich wie bei Demonstrationen. Die Polizei könnte dann diese Veranstaltung auch ähnlich wie bei Demonstrationen, aus Sicherheitsgründen untersagen. Die Veranstaltung muss dann eine/n Verantwortliche/n namhaft machen und nach bestimmten Sicherheitsregeln ablaufen, die der Behörde übermittelt werden. Ein Beispiel für eine solche „geregelt Maskierung“ ist das Halloween Grusel Spektakel im Prater am Wochenende vom 29.-31.10.2016, wo die Prater GmbH. als Veranstalter eine Parade durch die Praterallee veranstaltet. Es werden dabei aber nur „professionelle Erschrecker“ zum Einsatz kommen, die als Erkennungszeichen eine schwarze Armbinde mit einer weissen Ziege tragen, wodurch sie von eventuellen illegalen „privaten Erschreckern“ unterschieden werden können. Die Maskierten dürfen aber die BesucherInnen, die sie erschrecken, keinesfalls berühren („No Touch Policy). Jeder Maskierte, der BesucherInnen berührt oder verletzt, gehört nicht zum Ensemble und kann dann dem Security Personal gemeldet werden.

Zukünftige Erfahrungen mit solchen Veranstaltungen werden zeigen, ob es fallweise eine Ausnahmegenehmigung für Masken im öffentlichen Raum geben kann, oder ob das ausnahmslose totale Vermummungsverbot hier zum Tragen kommen muss.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig

FRAKTION GRÜNE ARBEITNEHMER IN DER AK WIEN

167. Tagung der Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien
am 14. November 2016

Antrag 19

Sprachprobleme an den Schulen

Die Arbeiterkammer Wien spricht sich für die Einrichtung von Deutsch-Lernklassen aus, in denen Kinder und Jugendliche, die dem Unterricht aufgrund von mangelnden Sprachkenntnissen nur unzureichend folgen können, die Zeit gegeben wird, die sie zum Lernen der Sprache benötigen. Erst sobald die Sprachkenntnisse ausreichend aufgeholt sind, sollten diese Kinder und Jugendlichen in den regulären Unterricht übernommen werden.

Eltern berichten immer öfter davon, dass sie feststellen müssen, dass ihr Kind in der normalen Regelschule offenbar nicht mehr genügend gefördert wird. Wenn es für die Eltern nur einigermaßen leistbar ist, werden immer mehr einheimische Kinder und Jugendliche an Privatschulen unterrichtet.

Da z.B. auch Flüchtlingskinder schulpflichtig sind, die der deutschen Sprache noch nicht so weit mächtig sind, dass sie dem Unterricht genauso gut wie die Deutsch sprechenden Schüler und Schülerinnen folgen können, stellen diese im Unterrichtsverlauf naturgemäß ein Hemmnis dar. Es liegt auf der Hand, dass Spracherwerb eine gewisse Zeit dauert, und man kann in die Kinder und Jugendlichen nicht in der selben Zeit beliebig viel Wissensstoff hineinpumpen, sei es nun Sprache (Deutsch) oder das Wissen, das eben im jeweiligen Unterrichtsfach gelehrt wird.

Wie es sich zeigt, gibt es viele Klassen mit höherem Anteil an nicht oder schlecht Deutsch sprechenden Kindern und Jugendlichen und auch (wenige) Klassen mit geringerem Anteil an nicht oder schlecht Deutsch sprechenden Kindern und Jugendlichen. Besonders seit der großen Zuwanderung im Jahr 2015 lässt sich feststellen, dass zum selben Zeitpunkt Klassen, in denen ein größerer Anteil an nicht oder nur schlecht Deutsch sprechender Kinder und Jugendlicher vorherrscht, mit dem Unterrichtsstoff noch nicht so weit gekommen sind wie in den Klassen, in denen die Kinder und Jugendlichen dem Unterricht aufgrund besserer Sprachkenntnisse auch besser folgen können.

Das heißt im Klartext, dass diejenigen Schülerinnen und Schüler, die ausreichend Deutsch sprechen, weniger lernen, wenn sie in einer Klasse sitzen, in der der Anteil an nicht oder nur schlecht Deutsch sprechenden MitschülerInnen groß ist. Aber auch für diese Kinder muss es doch ziemlich unangenehm sein, an einem Unterricht teilhaben zu müssen, in dem sie nur „Bahnhof“ verstehen und sich selbst immer nur als unzureichend erleben.

Auch für den sozialen Aspekt und die Integration in die Klasse ist es wichtig, dass sich Kinder und Jugendliche nicht als diejenigen erleben, die „zu dumm“ sind um den Unterricht zu folgen (denn das sind sie ja eigentlich nicht). Daraus folgt Frust, der irgendwo abregiert werden muss. Immer wieder wird bedauert, dass die Gewalt an den Schulen zunimmt. Dieser erwähnte Frust erscheint sicher ein Mit-Auslöser für diese Gewalt zu sein.

„Man muss die Kinder dort abholen wo sie stehen“ lautet ein gern benutztes Motto der Lehrenden. In diesem Sinne sollten die Kinder und Jugendlichen erst ausreichend Deutsch lernen, damit sie dann erst die Möglichkeit haben sich in den Regel-Unterricht – besser - zu integrieren.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig